

# Gutachten zur Magisterarbeit von Herrn **Wei Zhang** „Materiales Apriori und materiale Wertethik bei Max Scheler“

## 1. Kritische Darstellung der Thematik

Das Hauptthema der Magisterarbeit ist der *ethische Apriorismus* Max Schelers und seine Entwicklung ausgehend von der Husserlschen Phänomenologie und von der Kritik des Kantischen Formalismus in der Ethik. Der Autor verfolgt und kritisch auseinanderlegt die Konzeptionen von *apriorischer (v.a. ethischer) Erkenntnis bei Kant, Husserl und Scheler*, worin die grundlegende und einheitliche Gedankenlinie und der Schwerpunkt der Arbeit gesehen werden kann.

Die Arbeit ist gegliedert in eine Einleitung (von cca. 30 Seiten) und in drei Hauptkapitel. Der Arbeit wird ein kurzes Vorwort vorausgeschickt und sie wird mit einer zwei-seitigen Zusammenfassung abgeschlossen. Die ganze Arbeit umfasst VIII + 164 Seiten samt Literaturverzeichnis (10 Seiten).

In der Einleitung („Die Leit-Frage der Ethik und die Grundlegung zur Ethik“) wird die folgende Untersuchung auf eine zweifache Weise vorbereitet: erstens wird von der alt-griechischen Philosophie her die leitende Frage der Ethik („Was ist das Gute?“, „Wie soll man leben?“) ausgearbeitet, zweitens wird ausgehend von Husserls Interpretation der Geschichte der Ethik der Hauptstreit zwischen Rationalismus und Emotionalismus am Fallbeispiel der Entwicklung Kants Ethik als ein breiterer Rahmen für die folgenden Untersuchungen entworfen. Im ersten Kapitel beschäftigt sich der Autor mit der Entwicklung der Konzeption von apriorischer Erkenntnis bei Kant, Husserl und Scheler in Bezug auf die Unterscheidung zwischen *formal apriorischen* und *material apriorischen* Erkenntnissen. Im zweiten Kapitel widmet er sich dann dem *vernünftigen* und dem *emotionalen Apriori* bei Kant, Husserl und Scheler. D.h. dem Problem, aus welchem Vermögen unserer Subjektivität unsere apriorischen, vor allem apriorisch-ethischen Erkenntnisse (vorwiegend) herrühren und welcher Art sie bei den genannten Autoren sind. Im dritten, letzten Kapitel befasst er sich schließlich mit der konkreten Gestalt (v.a. mit der apriorischen Rangordnung der Werten) des material-emotionalen Apriorismus Max Schelers und fasst zugleich die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen zusammen.

Wei Zhang hat sich für seine Magisterarbeit eins der zentralen phänomenologischen Themen ausgewählt, wenn nicht das *kardinale* Thema der Phänomenologie überhaupt. Denn sie ist doch von Anfang an bis heute vor allem darum bemüht, überprüfbare Einsichten in die

*Wesenszusammenhänge* des Fungierens der Subjektivität zu leisten sowie auch selbst die Art und Weise, wie sie zustande kommen, zu klären. Wie der Autor selbst betont (z.B. auf S. 27 oben), will er sich in seiner Arbeit auf Schelers Konzeption einer emotional fundierten, dennoch aber objektiv, apriori gültigen Ethik konzentrieren. Wenn allerdings die Passagen über Philosophie Kants und Husserls (auf S. 16-50 und 81-105) für das Verständnis der Entwicklung der letzteren untenbehrlich sind (und ich bin der Meinung, dass sie dafür zumindest sehr nützlich sind), wäre es angemessen, dies auch in dem Titel der Arbeit zu reflektieren (erst ab S. 50 handelt der Autor systematisch über Schelers Philosophie). Es folgen eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Kapiteln sowie Fragen hierzu.

### *Erstes Kapitel: „Formales Apriori und materiales Apriori“*

Der Autor entwirft hier zunächst einen eingehenden Überblick über die Etablierung des formalen Apriori bei Kant sowie v.a. über seine Identifizierung des Apriorischen mit dem Formalen. Anschließend geht er zur Husserls Lehre vom Wesensapriori über, die sich – wie von Zhang trefflich gezeigt wird – u.a. aufgrund seiner Kritik von Humes und Kants Konzeption des Apriori zu einer eigenständigen Theorie und zugleich Methode entwickelt hat. Hier ist vor allem auf Zhangs Beitrag zur Aufklärung diesbezüglicher Beziehung zwischen Hume und Husserl in 2.2.1. positiv hinzuweisen, weil in Humes Ausführungen eine wichtige Inspirationsquelle Husserls liegt und weil trotzdem ihr Bezug auf das Husserlsche Apriori (Wesen) von den Interpreten deutlich weniger durchforscht als derjenige von den Ausführungen Kants ist. Wie der Autor in 2.2.2. schildert, werden die apriorischen Einsichten in der Phänomenologie Husserls durch die Methode der eidetischen Variation gewonnen. Beide Unterkapitel 2.2.1. und 2.2.2. (und auch 1.5.) enthalten klare und zuverlässige Darstellungen der Problematik; allerdings unterliegen sie leider meiner Meinung nach beinahe der Klippe, eine Art philosophischer *loci communes* zu enthalten. Das ist verständlich aufgrund dessen, dass das Thema des Apriori bei Kant bereits reichlich durch Generationen von Philosophen auseinanderlegt und kommentiert wurde (nicht zuletzt auch von Husserl und Scheler) und dass auch das Thema der Wesenschau bei Husserl in phänomenologischer Literatur zu den relativ gut bearbeiteten gehört. Um so schwieriger ist es natürlich, hier eine neue Position zu vertreten; im Sinne des Autors (vgl. z.B. S. 30, 163) sind daher diese Passagen als „Ausgangspunkt“ für die Untersuchung des Apriorismus bei Scheler zu verstehen. Diese fängt dann im Unterkapitel 2.3. an. Ähnlich wie Husserl fasst Scheler nach Zhangs Interpretation das Apriori als idealen Gegenstand, der durch die Methode der eidetischen Variation erfasst wird und von formal- oder material-apriorischer Natur sein kann,

was durch die phänomenologische Erweiterung des Anschauungsbegriffs ermöglicht wird (siehe S. 51, 59). In 2.4.1. beschäftigt sich Zhang in einem Exkurs mit der Kritik des Positivisten M. Schlicks an Husserls und Schelers Methode der Wesensschau; der Gewinn dessen ist allerdings nicht ganz klar. Durch die anknüpfende Analyse der „Funktionalisierung der Wesenseinsicht“ in 2.4.2. wird gezeigt, wie ein Übergang von einem materialen zu einem formalen Apriori möglich ist. Es wäre erwünschenswert, den eigenen phänomenologischen Beitrag Schelers noch klarer darzustellen (worin vertieft er die Einsichten Husserls – in der Kritik Kants z.B.?).

### *Zweites Kapitel: „Vernünftiges Apriori und emotionales Apriori“*

Im zweiten Kapitel kann ein eigenständiger Beitrag des Verfassers vor allem in der Vergleichung der Unterschiede in den Auffassungen der Gefühlsproblematik und der Wertnehmung bei Husserl und Scheler gesehen werden. Eine Auswertung der Schelerschen Ausführungen aus der Position Husserls (oder einer anderen) bleibt allerdings meistens eher aus. Im Zusammenhang mit dem von Zhang diskutierten Verständnis der wertenden Akte bei Scheler, nämlich als einer Art selbständiger „objektivierender Akte“ im eigentlichen Sinne des Wortes, wäre v.a. zu fragen, wie sie sich von anderen objektivierenden Akten unterscheiden bzw. wodurch korrelativ die Werte „von etwas“ sind?

### *Drittes Kapitel: „Ergebnis: die phänomenologische Metaethik als die fundamentale Frage der materialen Wertethik Schelers“*

Im letzten Kapitel kommt der Autor schließlich zu der konkreten Gestalt des Apriorismus Schelers. Diese besteht in der von Scheler aufgestellten *apriorischen Rangordnung von Werten*. Es werden ebenfalls Kriterien für die Hierarchisierung von Werten aufgelistet (S. 138). Angesichts dieser von Scheler postulierten Rangordnung gelingt es dem Autoren ebenfalls, die damit verbundenen offenen Fragen überzeugend zu diskutieren. Darüberhinaus könnte weiterhin gefragt werden, 1.) wie sich konkret die sittliche Erkenntnis auf die nicht-sittlichen Werte bezieht, 2.) aus welcher Wertmodalität (und welchen Gefühlen) der Wert des Lebens (und auch der Person) stammt und 3.) wie angesichts des Schelerschen Schemas mit dem Unterschied zwischen dem Wert für mich und dem Wert für den Anderen umzugehen ist?

### 2. Einzelne problematische Stellen:

S. 7 oben: *formale* Axiologie Husserls antwortet NICHT auf die Frage „Was ist das Gute?“

- S. 17 Ende: eine Verdoppelung in der Formulierung ist dem Vf. unterlaufen
- S. 44: Husserl behauptet NICHT, dass die idealen Gegenstände wahrhaft *existieren*.
- S. 45 Mitte: Der sachlich angemessenster und von Husserl bevorzugter Begriff dafür ist „eidetische Variation“
- S. 50, Anfang 2.3: Die Reihenfolge der Sätze scheint nicht korrekt zu sein
- S. 52: Die Beschreibung der nicht-phänomenologischen Erfahrung mischt verschiedene Charakteristiken zusammen („Setzung einer Naturorganisation“ und „asymbolisch“)
- Anm. 173 scheint mir überflüssig zu sein
- S. 61: Die Rede vom „Kompromiss“ bei der Charakterisierung von Husserls Phänomenologie ist nicht glücklich und sachlich falsch
- Anm. 187: logische Geltung bei Husserl hat nichts mit Sein im eigentlichen Sinne zu tun, daher geht es dabei um keine Ontologie, sei es um eine platonische oder nicht
- S. 82: Es ist nicht klar, warum man sich eher mit Vorfragen und Metafragen als mit Fragen der Ethik beschäftigen soll?
- S. 112: Die Intentionalität der nicht-objektivierenden Akte im Sinne Husserls bedeutet NICHT Gerichtetheit auf einen Gegenstand
- S. 122: Es fehlt durchaus in der Arbeit eine Stellung zur Schelers Postulation des Endzwecks (des Primats der Ethik)

### 3. Form der Arbeit und die Bearbeitungsweise:

Sprachlich ist die Arbeit auf einem sehr gutem Niveau; sie ist in einem klaren und gut verständlichen Stil geschrieben und auch formal erfüllt sie alle Anforderungen. Darin zeigt sich, dass der Autor sein eigenes, kompetentes Verständnis oft komplizierter Fragestellungen und Zusammenhänge den Lesern problemlos vermitteln kann. Die Arbeit enthält geringe grammatikalische Fehler (sehr häufig vor allem in Endungen von Adjektiven und Substantiven), diese beeinträchtigen jedoch nicht das Verständnis der Arbeit und können auf jeden Fall leicht korrigiert werden. Dies betrifft auch gewisse terminologische Uneinheit hinsichtlich des Worts „Apriori“ (geschrieben „apriori“, „a priori“, „Apriori“ und mit Adjektiven dann als entweder „formal“ Apriori oder „formales“ Apriori oder auch „Emotionsapriori“).

Die Arbeit enthält zahlreiche Zitate im Haupttext (sie bilden nicht selten cca. ein Drittel des Haupttextes auf einer Seite) und es wäre daher zu überlegen, ob 1.) sie alle unentbehrlich seien und 2.) sie besser in die Fußnoten zu verlegen wären. Es wäre auch

sinnvoll, sie grundsätzlich durch eigene Zusammenfassungen des Autoren zu ersetzen. Er besitzt diese Fähigkeit, wie es mir aufgrund anderer Passagen scheint, in einem hohen Maß.

#### 4. Bewertung:

Im Ganzen beweist der Autor durch seine Magisterarbeit überzeugend, dass er sich in der primären und sekundären phänomenologischen (und allgemein philosophischen) Literatur sehr gut auskennt. Die Arbeit ist, wie es mir scheint, fundiert in einem gründlichen Studium einer großen Menge relevanter Literatur, die der Autor zuverlässig wiedergeben, kritisch auseinanderlegen und selbständig beurteilen kann. (Von einer souveränen Beherrschung der Arbeit mit der philosophischen und speziell phänomenologischen Überlieferung zeugt u.a. auch der Umstand, dass die Arbeit auf 152 Seiten 379 Fußnoten enthält, was aber vielleicht bereits an der Grenze einer guten Arbeitsmethode ist.) Solche Arbeitsweise birgt in sich allerdings auch eine potentielle Gefahr, dass nämlich statt auf die „Autorität“ der intersubjektiv überprüfbaren Erfahrungen, auf die *allein* doch die Phänomenologie bauen will, auf die Texte verwiesen wird. Eine in eigentlichem Sinne phänomenologische Arbeit (falls eine solche das Ziel sei) sollte in mehr konkreten Analysen des Erlebens erfolgen und u.a. Beispiele im Text enthalten. (Von Husserl oder Scheler übernommene Beispiele gibts es lediglich auf S. 44, 77, 116, 126; Zhang spricht auch häufiger von Klärung des „*Begriffs*“ von Apriori – vgl. z.B. S. 27ff, 50; vgl. dagegen die Maxime auf S. 46 unten). Ich möchte allerdings betonen, dass dies Anforderungen sind, die die Anforderungen an eine philosophische Magisterarbeit offensichtlich überschreiten.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Anforderungen, die an eine das Magisterstudium abschließende schriftliche Arbeit gesetzt werden, durch die Leistungen des Kollegen Herrn Wei Zhang, die er in seiner Magisterarbeit erbracht hat, trotz meiner kritischen Bemerkungen sowohl inhaltlich als auch formal überzeugend erfüllt – und z.B. durch die Breite des bearbeiteten Materials und die Tiefe seines systematischen Urteilsvermögens – deutlich überstiegen werden. Daher schlage ich vor, seine Magisterarbeit mit dem Prädikat „ausgezeichnet = 1“ zu bewerten.



Prag, 14. Juni 2009  
Dr. des. Kristina S. Montagová